

Tabelle 1: Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen auf Ebene der Länder

Tabelle 1: Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen und Angaben zu ihren qualitativen Auswirkungen									
			Angaben zu geplanten und bereits umgesetzten Maßnahmen					Erwartete Auswirkungen	
Empfehlung (1)	Unterkategorie (2)	Nummer und Kurztitel der Maßnahme (3)	Beschreibung der wichtigsten Maßnahmen, die von direkter Relevanz für die länderspezifischen Empfehlungen sind					Qualitative Elemente	
SE 1 Öffentliche Finanzen	c) Finanzbeziehungen zwischen den Regierungsebenen straffen	Maßnahme 1 Land Vorarlberg Spekulationsverbot							Es gibt keine Einigung auf ein bundeseinheitliches Spekulationsverbotsgesetz; in Vorarlberg wurde 2014 ein Spekulationsverbotsgesetz erlassen (LGBl. Nr.33/2014) Steuerreform Beschluss vom 17. März 2015 sieht Einsparungen im Bereich der Verwaltung und der Förderungen entsprechend dem FAG Schlüssel vor. Eine umfassende Reform wird vorbereitet und mit den Ländern und Gemeinden abgestimmt.
		Maßnahme 2 Steuerreform							
		Maßnahme 3 Harmonisierte Rechnungslegungsvorschriften aller öffentlicher Haushalte							

Dieser Text wird elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

II-172 der Beilagen XXV-GP - Bericht - Annex 2, Tabelle 1 (elektronisch übermittelte Version)

<p>Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p>		<p>Maßnahme 4 Haushaltsreform des Landes Kärnten</p>	<p>In Anlehnung an die Bundeshaushaltsreform sowie die VRV wird im Land Kärnten ein Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt, welches aus den integrierten Komponenten Finanz-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt bestehen wird. Die Erweiterung umfasst ein neues doppeltes Rechnungswesen samt Finanzierung- und Ergebnisrechnung. Mit der Umsetzung der Haushaltsreform gibt</p>	<p>Das derzeit vom Land Kärnten angewendete Rechnungswesen enthält doppelte Elemente im Sinne einer sog. „Soll-Soll-Rechnung“, dh. das bei den Einnahmen auch die nicht zahlungswirksamen Forderungen bzw. bei den Ausgaben die nicht zahlungswirksamen Verbindlichkeiten enthalten sind. Dieses Budgetierungs- und Rechnungsmodell würde durch die Finanzierung- (zahlungswirksame) Budgetierung</p>	<p>Änderung der Kärntner Landesverfassung (K-LVG), jährliche Beschlüsse über ein Kärntner Finanzrahmengesetz und ein Landeshaushaltsgesetz sowie die Schaffung einer Landeshaushaltsordnung und dazu zu erlassende Rechtsverordnungen.</p>	<p>Im Kärntner Landtag wurde in seiner 10. Sitzung am 3. Oktober 2013 mit Zl. 177-9-31 der Grundsatzbeschluss zur Haushaltsreform gefasst.</p>	<p>Grob- und Feinplanung zur Umsetzung der Maßnahmen. Abschluss bis zum Jahr 2018 geplant.</p>	<p>Einsatz von Steuergeldern und die geplanten Ziele und Wirkungen sind besser nachvollziehbar und transparent.</p>		<p>Umsetzung der geplanten Maßnahmen soll bis 2018 abgeschlossen sein.</p>	
--	--	--	---	---	--	--	--	---	--	--	--

<p>Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p>			<p>sich das Land Kärnten auf den Weg einer zeitgemäßen Verwaltung mit folgenden Zielsetzungen: Transparenz und wirtschaftliche Steuerung Möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage Orientierung auf Wirkungsziele und Maßnahmen Längerfristige Planbarkeit durch Festlegung von Finanzrahmen Erhöhte Flexibilität und Eigenverantwortung der</p>	<p>g und –rechnung sowie Ergebnisbudgetierung und –rechnung abgelöst werden, wobei ein Auslaufzeitraum auch im neuen Rechnungswesen Berücksichtigung finden soll. Im Land Kärnten soll erstmals die Änderung durch die Haushaltsreform für die Gebarung des Finanzjahres 2018 angewendet werden, um die Ziele zu erreichen werden dahingehend folgende Maßnahmen ergriffen: Schaffung einer</p>								
--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--

<p>Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p>			<p>Regierungsreferate und Abteilungen durch klar definierte Aufgaben in Form von Bereichs- und Globalbudgets Rollierende Budgetplanung mit Bindungswirkung auf die Dauer von mindestens 4 Jahren</p>	<p>Budgetstruktur (Bereichs-, Global- und Detailbudgets) Sowie eines neuen Veranschlagungs- und Rechnungssystems Schaffung eines integrierten Rechnungswesens nach internationalen Standards Festlegung von verbindlichen Finanzrahmen in einem rollierenden Budgetprogramm. Dafür sind legislative Umsetzungsmaßnahmen für eine Änderung der Kärntner Landesverfassung erforderlich Evaluierung haushaltsrechtlicher</p>							
--	--	--	---	---	--	--	--	--	--	--	--

<p style="color: red; text-align: center;">Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p> <p style="font-size: small; text-align: center;">www.parlament.gv.at</p>				<p>Rahmenbedingungen und Schaffung eines Landeshaushaltsgesetzes und dazu gehöriger Verordnungen</p> <p>Effizientere Nutzung der Kosten- und n sowie des Budgetcontrollings (z.B. auch für die Festlegung von Wirkungszielen)</p> <p>Einführung eines Wirkungscontrollings als Beitrag zur wirkungsorientierten Haushaltsführung</p> <p>Finanzrahmen mit Strategiebericht</p>								<p>III-172 der Beilagen XXV. GP - Bericht - Annex 2, Tabelle 1 (elektr. übermittelte Version)</p>
		<p>Maßnahme 5 Umsetzung eines Spekulation</p>	<p>Zur Stärkung des Vertrauens in die Finanzpolitik</p>	<p>Ziel der Landesregierung ist es, ein Landesgesetz</p>								<p>5 von 18</p>

<p>Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p>		<p>nsverbots für das Bundesland Kärnten</p>	<p>des Bundeslandes Kärnten ist beim Umgang mit öffentlichen Mitteln besondere Vorsicht geboten. Sowohl bei der Finanzierung als auch bei der Veranlagung öffentlicher Mittel ist risikoavers vorzugehen, es gilt sohin der Grundsatz der risikoaversen Finanzgebarung</p>	<p>z über die risiko-averse Finanzgebarung des öffentlichen Sektors in Kärnten (sog. Kärntner Spekulationsverbot – K-SpvG) auf Basis der auf Beschluss der Landesfinanzreferentenkonferenz akkordierten Art. 15a B-VG Vereinbarung umzusetzen. Im Zentrum sollen die risikoaverse Finanzgebarung und der Ausschluss vermeidbarer Risiken für das Land Kärnten stehen. Derzeit liegt bereits ein Entwurf eines Kärntner</p>								
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

<p>Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p> <p>www.parlament.gv.at</p>				<p>Spekulationsverbotsgesetzes vor. Dieser soll nach Beendigung des bevorstehenden Begutachtungsverfahrens und Befassung durch das Kollegium der Kärntner Landesregierung, als Regierungsvorlage dem Kärntner Landtag nach vor dem Sommer 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ein Inkrafttreten dieses Gesetzes ist mit 1. Juli 2015 geplant.</p>								<p>III-172 der Beilagen XXV. GP - Bericht - Annex 2, Tabelle 1 (elektr. übermittelte Version)</p>
--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	---

<p>Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p>		<p>Maßnahme 6 Land Kärnten Modernisie- rung der Verwaltung – Weiterent- wicklung des öffentliche n Dienstes</p>	<p>Moderne effiziente Verwaltung durch Implementie- rung von Benchmark- Systemen sowie weitere Kostendämp- fung im Personal- und Sachaufwan- d</p>	<p>An einer schlanken Verwaltung soll festgehalten werden. Trotz abnehmend er Personalstän- de ist die Wahrnehmu- ng der Aufgaben des Landes Kärnten in der Hoheits- und Privatwirtsch- aftsverwalt- ung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer serviceorient- ierten Verwaltung sicherzustell- en.</p>	<p>Die Länder und Gemeinden verpflichten sich innerhalb der Grenzen des Stabilitätspa- ktes eine gleichgelage- rte Maßnahme zu dem vom Bund ausgearbeite- ten restriktiven Einsparungs- pfad bis 2018 auszuarbeite- n und umzusetzen. Die Ergebnisse sind von Ländern und Gemeinden gemeinsam zu erbringen. Die Verwaltungs- beziehungen sollen optimiert werden. Eine gebietskörpe- rschaftsüber</p>								
--	--	---	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--

<p>Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p>					<p>greifende Reformgruppe zwischen Bund, Länder und Gemeinden (Aufgabenreform- und Deregulierungskommission), die bereits mehrmals tagte, ist bereits damit beschäftigt, eine umfassende Aufgabenreform durchzuführen. Ziel ist es, jene Aufgabengebiete zu identifizieren, die innerhalb der Gebietskörperschaften zu Doppelgleisigkeiten und ineffizienter Ressourcenbindung ohne Mehrwert für die</p>						
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

				<p>Bürgerinnen und Bürger führen. Aufgabe der Reformgruppe ist es, den vorgegebenen Pfad durch geeignete Maßnahmen zu unterlegen; die Ergebnisse sind jährlich anhand der Rechnungsabschlüsse auf deren Wirkung zu evaluieren.</p>							
<p>Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p>		<p>Maßnahme 7 Land Steiermark Stabilitätspakt 2012 - Budgetpolitische Ziele und Schwerpunkte</p>	<p>Gemäß dem Regierungsbereinkommen 2010 bis 2015 ist es das wichtigste Ziel der Landesregierung, das Land zukunftsfähig zu erhalten, um der nachfolgenden Generation</p>	<p>Im Regierungsbereinkommen ist festgelegt, dass die Sanierung des Landeshaushaltes ausgabenseitig erfolgen muss, um finanzielle Spielräume für Zukunftsinvestitionen in</p>	<p>Im Rahmen der Umsetzung der Haushaltsreform erfolgt mit dem Budget 2015 ein Systemwechsel vom bisherigen kamerale auf ein für öffentliche Verwaltungen adaptiertes</p>						

www.parlament.gv.at

<p>Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p>			<p>Handlungsspielräume und die notwendige Bewegungskraft zu ermöglichen. Solide Landesfinanzien sind somit das Fundament für eine der Generationengerechtigkeit verpflichtete Politik der Zukunft. Es muss daher gelingen, die konjunkturellen notwendigen Maßnahmen einerseits und die Notwendigkeiten der Haushaltskonsolidierung andererseits vernünftig miteinander zu verbinden und ein ausgeglichenes Landesbudget</p>	<p>den Standort Steiermark zu schaffen. Um die Ausgabenobergrenzen zu erreichen, werden auch die Pflichtleistungen hinterfragt und die Kostenverpflichtungen des Bundes vom Land grundsätzlich nicht mehr übernommen. Durch die Umsetzung der Haushaltsreform mit einer längerfristigen Planbarkeit durch die Festlegung von Finanzrahmen und durch die Verpflichtung von Ausgabendisziplin wird die Budgetveran</p>	<p>doppisches 3-Komponenten-System. Waren im kamerale Haushalt noch die Einnahmen und Ausgaben zentrale Elemente der Budgetgliederung, so ist nach dem neuen System der Haushalt als Ergebnishaushalt (gegliedert in Erträge und Aufwendungen), (gegliedert in Einzahlungen und Auszahlungen) und Vermögenshaushalt (gegliedert in Vermögen und Kapital) zu führen. Die</p>								<p>III-172 der Beilagen XXV. GP - Bericht - Annex 2, Tabelle 1 (elektronisch übermittelte Version)</p>
--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--

<p>Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p>			<p>et sicher zu stellen.</p>	<p>twortung der Ressorts und Abteilungen gestärkt und die Flexibilität erhöht. Die Politik bekennt sich zur sozialen Absicherung, einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung sowie dazu, im Bereich der Umwelt- und Klimapolitik den Fokus auf Nachhaltigke it und schonende Ressourcenp olitik zu legen. Es sind auch Änderungen in den Strukturen herbeizuführ en und Zukunftsinve stitionen insbes. im</p>	<p>bisherigen Erläuterunge n werden durch die Angaben zur Wirkungsori entierung ersetzt, anreizkompa tible Regelungen als Voraussetzu ng für eine effiziente Mittelverwe ndung im Budgetvollzo g getroffen sowie die Kosten-/Leistungsre chnung flächendeck end eingeführt. Damit wird den wesentliche n Anforderung en der Haushaltsref orm nach einer erhöhten Transparenz, wirtschaftlic hen und einer</p>							
--	--	--	------------------------------	--	---	--	--	--	--	--	--	--

www.parlament.gv.at

<p>Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p>				<p>Bereich von Bildung und Forschung, ist Vorrang einzuräumen. Die Entwicklung der Innovationsfähigkeit der steirischen Wirtschaft mit dem Ziel die Umsetzung in Wertschöpfung am Standort, um mehr Wachstum und Beschäftigung zu generieren, ist vordringliches Ziel der Wirtschaftspolitik. Ebenso bleibt die Gleichstellung von Frauen und Männern erweitert um den Diversitätsbegriff ein</p>	<p>wirkungsorientierten Steuerung in vollem Umfang Rechnung getragen.</p>							<p>III-172 der Beilagen XXV. GP - Bericht - Annex 2, Tabelle 1 (elektr. übermittelte Version)</p>
--	--	--	--	---	---	--	--	--	--	--	--	---

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.				Grundprinzip für die Politik der Landesregierung, nachdem festgestellte Defizite aktiv ausgeglichen werden sollen.								
SE 3 Arbeitsmarkt, Bildung und Hochschulbildung	c) Verbesserung der Bildungsergebnisse insbesondere von benachteiligten jungen Menschen	Land Kärnten Initiative for Adult Education: Free second-chance education for the provision of basic educational qualifications for adults	Equal opportunities and increase in the education levels of educationally disadvantaged persons.	Free offers of courses for basic education and compulsory school education; general quality standards, competence-orientation, adult-appropriate and modern forms of implementation tailored to the target groups.	Agreement according to Section 15a of the Constitution between the Federal Government and the provinces in order to continue the Initiative for Adult Education from 2015-2017. Federal Act on the acquisition of the compulsory school certificate by young people and adults (Compulsory School Examination	Implementation of measures within the framework of the Initiative for Adult Education since 1.1.2012. Evaluation of the program for the first period 2012-2014 (to be published at the beginning of 2015).	Spring 2015: Call for Proposals within the European Social Fund (ESF), based on the Operational Programme Employment Austria 2014-2020.	Increase of qualification levels, reduction of disadvantages.	Provision of necessary budgetary means, achievement of further target groups.	Within the framework of the Initiative for Adult Education, around EUR 75m are available for the period 2015-2017 (basic education: provinces 25%, Federal Government 25%, ESF funds 50%; completion of compulsory school education: provinces 50%, Federal Government 50%).	Reduction of the number of persons without basic education, increase in the number of persons with basic educational qualifications, increase in the permeability of the education system.	

					Act, since 1.9.2012) (Federal Law Gazette I No. 72/2012).						
Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich. www.parlament.gv.at		Maßnahme Land Steiermark	Vereinbarung 15a B- VG Förderung Lehrgänge Erwachsene Basisbildung /Grundkompetenzen sowie Nachholen Pflichtschulabschluss	Förderung von Kursen zur Basisbildung	Förderung von Kursen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses			Ziel: Bildung Indikator: frühzeitige Schul- und AusbildungsabgängerInnen Förderung von Bildungsbenachteiligten; Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Bildungsbenachteiligten	Herausforderungen/Risiken: Nur 0,8 - 2% des Bedarfs können mit dem vorhandenen Budget abgedeckt werden	Budget: 1,3 Mio pro Jahr plus ESF Mittel	Qualitative Auswirkung: Motivation zu und Unterstützung von Menschen beim LLL; Entwicklung neuer Lehr- und Lernmethoden zur Erreichung bildungsbenachteiligter Zielgruppen
		Land Burgenland	Weiterführung der Initiative Erwachsene nbildung als gemeinsames Projekt des Landes Burgenland und des zuständigen Bildungsministeriums in den Bereichen Basisbildung und Nachholen von Bildungsabschlüssen								

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at

		<p>Land Vorarlberg</p>	<p>Nachholen von Bildungsabschlüssen / Erwachsene nbildung</p>	<p>Maßnahme SKT+ = Sprachkomp e- tentztrainings im Bereich Basisbildung Träger: okay.zusam men leben</p>	<p>Verlängerung 15a B-VG Initiative Erwachsenen bildung für den Zeitraum 2015 - 2017</p>	<p>Schulung von bis zu 150 TeilnehmerInnen jährlich möglich</p>	<p>SKT+ Schulung von 100 TeilnehmerInnen im Modul 1 und Schulung von 16 TeilnehmerInnen im Modul 2 jährlich geplant Zielgruppene rreichung durch Einbettung der Maßnahme in das AMS System – Clearing vor der ersten Maßnahme</p>	<p>Beschäftigung ssituation verbessern – Senkung des Anteils der von Armut betroffenen/b edrohten Bevölkerung – Wiedereinglie derung von frühzeitigen Schul- /Ausbildungsa bgängern (Schulabbrech ern)</p>	<p>Erhalt der zusätzlichen EU Fördermittel Erreichen der Zielgruppe</p>	<p>Planung jährlich € 75.000 durch Land – Verdoppelung des Betrages durch Bund. Bei Vollausschöpf ung Verdoppelung des Gesamtbetrag es durch EU Fördermittel</p>	<p>Die Maßnahme erfüllt hohe qualitative Anforderungen (Akkreditierung im Rahmen der "Initiative Erwachsenenbildung"), ist sehr gute angelaufen und erreicht die betroffene Zielgruppe auf Grund der engen Kooperation mit Einrichtungen im Jugendbereich und dem AMS. Ein Ausbau des Angebots wurde von Seiten des Trägers angestrebt und mit Modul 2 – Vertiefung bereits umgesetzt – Start soll im 1. Quartal 2015 erfolgen</p>
		<p>Land Vorarlberg</p>	<p>Erstellung eines Gesamtkonz eptes zu "Frühe Bildung/früh e Sprachförder ung"</p>	<p>Im Jänner 2014 wurde eine abteilungsüb ergreifende „Plattform frühe Bildung/frühe Sprachförder ung“ eingerichtet, in der Mitar- beitende ver- schiedener Abteilungen</p>							<p>Verbesserung der Bildungsergebnisse durch möglichst frühzeitige Sprachstandserhebung und koordinierte Sprachfördermaßnahmen da ausreichende deutsche Sprachkenntnisse Vor- aussetzung für jeden Bildungserfolg und somit unverzichtbar sind.</p> <p>Verbesserung der Bildungsergebnisse durch zusätzlichen Unterricht</p>

<p>Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.</p> <p>www.parlament.gv.at</p>				des Amtes der Landesregierung, des Landesschulrates, von okay-zusammenleben und der PH Vorarlberg vertreten sind. Diese Plattform arbeitete ein Grundkonzept für den Prozess einer koordinierten und langfristig angelegten Strategie in Bezug auf frühe Bildung/frühe Sprachförderung aus.							und durch pädagogische Schülerbetreuung.
		Land Vorarlberg	Weiterer flächendeckender Ausbau der SchülerInnenbetreuung bzw. der ganztägigen Schulform	Insgesamt werden an rund 50 % der Standorte der allgemeinbildenden Pflichtschulen ganztägige Klassen geführt. Der Anteil der in							Verbesserung der Bildungsergebnisse durch zusätzlichen Unterricht und durch pädagogische SchülerInnenbetreuung

				<p>verschränkte r Abfolge des Unterrichts- und Betreuungst eils geführten Klassen, die derzeit an rund 10 % der Standorte geführt werden, soll in den nächsten Jahren noch deutlich erhöht werden.</p>							
		<p>Land Vorarlberg</p>	<p>Intensivierte Zusammenarbeit Kindergarten / Schule/Eltern</p>	<p>Gemeinsam e Konferenzen von Lehrpersone n und Kindergarten pädagogInne n</p>							<p>Bessere Startchancen für die Schüler/innen</p>

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.
www.parlament.gv.at